

Stand: 22.02.2010

5.1 Vorüberlegungen zum Förderkonzept: Zusammenhang von Diagnose und Förderung

Förderung ist eine wesentliche Grundlage des Schulgesetzes. Förderung ist nicht allein der Verantwortung des Fachlehrers oder der Fachlehrerin übertragen, sondern muss als allgemeiner und verbindlicher Auftrag von Schule verstanden werden. Daher hat die Schule ein **Förderkonzept** zu erarbeiten.¹

Demzufolge müssen alle erzieherischen und unterrichtlichen Maßnahmen, die der Förderung dienen, schulisch aufeinander abgestimmt sein: fachlich, fachübergreifend und außerunterrichtlich. Zudem ist die politische Entscheidung für das „Abitur nach zwölf Jahren“ – kürzlich durch die Kultusministerkonferenz vom 06.03.2008 bestätigt - verknüpft mit einem „bedarfsgerechten Förderunterricht“.²

In diesem Zusammenhang ist auch daran zu erinnern, dass Schule „ihren Unterricht so zu gestalten und die Schülerinnen und Schüler so zu fördern (hat), dass die Versetzung der Regelfall ist“.³ Folglich könnte die Entscheidung pädagogisch falsch sein, Schüler und Schülerinnen einer Jahrgangsstufe bei Lernschwierigkeiten wiederholen zu lassen. Damit vergleichbar wäre, einen Schüler oder eine Schülerin mit ähnlicher Begründung vom bilingualen Zweig in den grundständigen Zweig wechseln zu lassen - es sei denn, alle Möglichkeiten der Förderung bzw. alle Möglichkeiten, die das schulische Konzept der Förderung beinhaltet, sind nachweislich ausgeschöpft.

¹ § 3 (4) APO – S I

² **Literatur:**

- Andreas Schleicher, Individuelle Förderung, in: Schule NRW 03/2007, S. 122-127
- Susanne Prediger und Christoph Selter, Mathematik. Diagnose als Grundlage für individuelle Förderung im Unterricht, in: Schule NRW NRW 03/2008, S. 113-116
- Nachricht Abitur nach 12 Jahren, in: Schule NRW 04/2008, S.
- Angelika Speck-Hamdan, Fördern und Fordern, in: Schule NRW 04/2008, S. 161-163

³ § 20 (1) APO- S I

Das Förderkonzept

5

Stand: 22.02.2010

(1) Bestandsaufnahme

1. Organisatorisch haben wir im Stundenplanraster innerhalb der Sekundarstufe I (neue APO-S I) 12 Ergänzungsstunden ausgewiesen.⁴
2. § 3 (4) APO-S I, verbunden mit Anlage 3, und weitere ministerielle Verlautbarungen des Kalenderjahres 2008 zu dieser Thematik besagen:
5 Ergänzungsstunden sind im Stundenplan auszuweisen. Bis zu 7 weitere Ergänzungsstunden kann die Schule zur Verfügung stellen.
1. Folglich ist in organisatorischer Hinsicht die Verteilung innerhalb der Stundentafel zu ändern, auch unter Einbeziehung der Vorgabe, dass in Jg. 5/6 in Zukunft nur ein Nachmittag Unterricht sein soll, in den Jg. 7/8 nur zwei Nachmittage.⁵
2. Konzeptionell ist es Aufgabe der Fachschaften, Inhalte und Methoden der Förderung zu entwickeln.

(2) Voraussetzung der Förderung ist die „fortwährende Diagnose“ (*assessment for learning*⁶).

Einzelfragen:

1. Wie könnte fachspezifisch ein zeitlich festgelegtes Frühwarnsystem aussehen?

Es muss ausgeschlossen werden, dass Defizite der Sekundarstufe I in der Sekundarstufe II sich massiv auswirken, weil diese in der S I nicht erkannt und/oder nicht behoben sind (Beispiel: „Schüler der Oberstufe kennen die Grundrechenarten nicht.“).

2. Wie könnte – auf ein Schuljahr bezogen - ein zeitlich festgelegtes Verfahren zur Ermittlung des Lernstandes aussehen? Bieten sich für das *assessment for learning* bestimmte Jahrgangsstufen an?

*Etwa Jg. 5 – wegen des Wechsels von der Grundschule zum Gymnasium?
Oder Jg. 7 – wegen des ersten abgelaufenen Lernjahres hinsichtlich der 2. FS? usw.*

⁴ Entspricht Anlage 3, APO – S I: Ergänzungsstunden S I: 10-12

⁵ Verfügung des Ministeriums vom 16.04.2008

⁶ Andreas Schleicher, S. 123 f.; Prediger/Selter, S. 113; Speck-Hamdan, S. 161 f.

Das Förderkonzept

5

Stand: 22.02.2010

Für Mathematik gibt es die Anregung eines Mathematik-Briefkastens, der „vor der Behandlung einer Unterrichtseinheit, im Anschluss daran oder auch zwischendurch“ zum Einsatz kommt.⁷

3. Ist denkbar, dass am Ende eines ersten Halbjahres standardorientierte Aufgaben mit exemplarischer Bedeutung gestellt werden, um anhand der Lösungen besondere Defizite oder auch besondere Befähigungen zu ermitteln? Eignet sich dazu etwa auch eine bestimmte Klassenarbeit?

Im Anschluss an dieses Verfahren könnte die Zuweisung zu Fördergruppen erfolgen; ggf. kann aus den Gruppen heraus auch über Einzel- und Kleingruppenförderung nachgedacht und entschieden werden.

(3) Die Diagnose führt zu schulischen Maßnahmen der Förderung.

Rechtsgrundlage (s. o.): § 3 (4) APO-S I: „Jede Schule erarbeitet ein schulisches Förderkonzept ...“

Anregung: *Im Bildungsportal des Schulministeriums NRW finden sich unter dem Stichwort „Förderung“ derzeit 917 (!) Einträge, die der Information dienen.*

Einzelfragen:

1. Was **müssen** die innerhalb der im Stundenplan auszuweisenden 5 Ergänzungsstunden leisten?

Kurse mit Lernanreizen, Lernpfaden und Lernstrategien⁸ müssen entwickelt werden (mit themenspezifischen Materialien, motivierenden Aufgabenstellungen, transparenten, nachvollziehbaren, erlernbaren und generalisierbaren Lösungsstrategien). Grundlage sind also Lehr- und Lernformen, die die Schüler nicht „ständig vor Misserfolge stellen“, sondern die „zum lebensbegleitenden Weiterlernen“ befähigen und motivieren. Schule muss – nach Schleicher – „den

individuellen Lernfortschritt in den Mittelpunkt⁹ stellen. Auch wird darauf verwiesen, dass Förderung „Anregung und Unterstützung zur Selbstförderung“

⁷ Prediger/Selter, S. 113, 115 (hier mehrere Beispiele der Diagnose inhaltlichen Denkens und prozessbezogener Kompetenzen; in diesem Aufsatz wird auf das Institut für Entwicklung und Erforschung des Mathematikunterrichts in Dortmund verwiesen; www.mathematik.uni-dortmund.de/ieem; im Anhang e-mail-Adressen der beiden Autoren)

⁸ Andreas Schleicher, vgl. S. 124

⁹ Andreas Schleicher, S. 123 f.

bedeutet, dass Förderung davon ausgeht, dass dem Schüler das Lernen gerade nicht abgenommen werden dürfe.¹⁰

Ist denkbar, dass die leistungsfähigeren Schüler und Schülerinnen (der Oberstufe?) als Gruppenbetreuer eingesetzt werden (Helferprinzip)? Konzeptionelle Beispiele bieten zertifizierte Förderschulen an, z. B. in Essen, EN oder MK (Lüdenscheid).

Ergänzend dazu sollte im Kontext des **Förderns** auch über das Prinzip des **Forderns** nachgedacht werden, um leistungsstarke Schüler und Schülerinnen zu unterstützen (siehe Drehtürmodell, Doppellernen, Schülerstudium [z. B. in Paderborn]).

2. Was **kann** die außerhalb der im Stundenplan auszuweisende Förderung im Umfang von „bis zu 7 weiteren Ergänzungsstunden“ (klassenbezogen und/oder klassenübergreifend und/oder jahrgangsstufenübergreifend) leisten?

Anregung: Im Bildungsportal finden sich originelle Lösungen, z. B.:

„Das Drehtürmodell ermöglicht es, dass Schüler ihren Klassenverband für eine bestimmte Zeit wechseln, sich einer anderen Lerngruppe anschließen, um dort ihren Begabungen entsprechend betreut zu werden.“¹¹

Das Modell des Doppellerners ermöglicht beispielsweise sowohl das Erlernen des Lateinischen als auch das Erlernen des Französischen, wenn Begabung und Lerntempo dies zulassen und der Schüler dies möchte.¹²

Weitere Beispiele:

*Vorbereitung auf den Erwerb eines **Sprachzertifikates***

*Vorbereitung auf die Teilnahme an einer (Mathematik-, Physik-, Biologie-, Russisch-) **Olympiade***

*Vorbereitung auf das Reden und Verhalten in einer Kommunikationssituation außerhalb von Schule (**Rhetorikseminar**)*

*Vorbereitung auf den Erwerb des **PC-Führerscheins** usw.*

Es ist vorstellbar, dass diese zusätzlichen Förderstunden zu Beginn des Schuljahres (z. B. im zeitlichen Zusammenhang der Erstellung der UV) seitens der Fachbereiche angemeldet bzw. beantragt werden.

¹⁰ Speck-Hamdan, S. 162

¹¹ www.schulministerium.nrw.de/BP/Aktuelles/Guetesiegel-April/index.html

¹² www.schulministerium.nrw.de/BP/Aktuelles/Guetesiegel-April/index.html

5.2 Förderung: Organisationsrahmen

- **„Mindestens 5 Stunden“: im Stundenplan ausgewiesen**
 - Im folgenden Modell sind **6 Stunden** vorgesehen. Abgesehen von der Jg.stufe 5 kann die Zuweisung auch in den Jg.stufen 7 und 8 zum Halbjahresende wechseln.
 - Auch berücksichtigt das Modell, dass ab 2008/09 nur an 1 Nachmittag (Jg. 5/6) bzw. an 2 Nachmittagen (Jg. 7/8) Unterricht stattfinden darf.

Jg. 5 - 1. Halbjahr

E (2)	BIO (2)	D (2)
-------	---------	-------

Jg. 5 - 2. Halbjahr

M1 (2)	M2 (2)	M3 (2)
--------	--------	--------

Stundenvolumen: 2

Jg. 6

--

Jg. 7

M (1)	L6 (1)	F6 (1)
-------	--------	--------

Stundenvolumen: 1

Jg. 8

M (1) / PH (1) / CH (1)	E (1)
L8 (1)	F8 (1)

Stundenvolumen: 3

Schüler/-innen des „Öko-Kurses“ können durchaus den Förderkursen PH oder CH zugewiesen werden.

- **Bis zu 7 Stunden zusätzlich, bei diesem Modell also noch max. 6 Std.**

Vorschlag: Fachkonferenzen der Fächer/Lernbereiche

D, M, Fremdsprachen, Naturwissenschaften (entspr. § 17 (4) APO – S I)

beantragen spätestens zum Zeitpunkt der Erstellung der UV

Bedarf für das jeweils folgende Schuljahr.

- **Achtung:** für das folgende Schuljahr 2008/09 haben – was den Topf der Ergänzungsstunden betrifft - nur die Jahrgangsstufen 5 bis 8 Anspruch auf Förderung. Die weiteren Förderstunden können im vollen Umfang erst ab dem Schuljahr 2009/10 erteilt werden.

Förderung in der Jahrgangsstufe 9: G8/G9

- Am jeweiligen Quartalsende des Schuljahres 2008/09 informieren die Fachlehrer/-innen die Schulleitung über festgestellte Gefährdungen.
- Schule richtet 1 Förderstunde ein, an der die gemeldeten Schüler/-innen teilnehmen.
- Eltern wurden/ werden über die Teilnahme ihres Sohnes/ ihrer Tochter an der Förderstunde informiert.
- In der Förderstunde werden zusätzliche, vom Fachlehrer gestellte Aufgaben gelöst.
- Der/ die Fachlehrer überprüft die Aufgabenlösungen und gibt eine Rückmeldung.
- Die Fachlehrer/-innen haben die Möglichkeit, in der Förderstunde phasenweise selbst ihre Schüler zu unterrichten.
- Am jeweiligen Quartalsende überprüft der/ die Fachlehrer/-in , ob die Teilnahme an der Förderstunde weiterhin geboten ist.
- Die Materialien (zusätzliche Aufgabenstellungen) sind im Sekretariat abgelegt und können (beispielsweise von den Eltern selbst) eingesehen werden.

